



Steinlechner, Joachim

Die „lange NS-Zeit“ in Österreich 1930–1955. Opfer/Täter/Mitläufer? Eine exekutivhistorische Bestandsaufnahme am regionalen Beispiel des steirischen Salzkammergutes

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2/2024), 68-80.

doi: 10.7396/2024_2_F

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Steinlechner, Joachim (2024). Die „lange NS-Zeit“ in Österreich 1930–1955. Opfer/Täter/Mitläufer? Eine exekutivhistorische Bestandsaufnahme am regionalen Beispiel des steirischen Salzkammergutes, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 68-80, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2024_2_F.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag Österreich, 2024

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag Österreich (<https://www.verlagoesterreich.at/>) erschienen.

Online publiziert: 09/2024

Die „lange NS-Zeit“ in Österreich 1930–1955. Opfer/Täter/Mitläufer?

Eine exekuthistorische Bestandsaufnahme am regionalen Beispiel des steirischen Salzkammergutes



JOACHIM STEINLECHNER,
Hauptreferent im Bundesministerium für Inneres, Abteilung III/S/3
(Historische Angelegenheiten).

Am 13. März 1938 wurde der Kommandant des Gendarmeriepostens (GP) Bad Aussee, Revierinspektor Valentin Tarra, in Schutzhaft genommen und über Auftrag der Bezirkshauptmannschaft (BH) Gröbming dem Bezirksgericht (BG) Gröbming übergeben. Im Postenrayon herrschte vollkommene Ruhe und Ordnung. Die Bevölkerung war in einem Freudentaumel.¹ Am 13. Mai 1945 wurde in Bad Aussee eine SS-Truppe von der Freiheitsbewegung unter Leitung des Sicherheitskommissärs von Bad Aussee, Gendarmerie-Major Tarra, von Amerikanern unterstützt, entwaffnet und in ein Lager eingewiesen. Somit war der letzte Teil österreichischen Bodens durch alliierte Truppen von den Deutschen gesäubert und konnte der Aufbau Österreichs beginnen.² Diese beiden Chronik-Einträge des Postens Bad Aussee (1938) und des Postens Mitterndorf (1945) spiegeln viele Aspekte der exekuthistorischen Auseinandersetzung im Untersuchungszeitraum zwischen dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im Jahr 1938 und dem Kriegsende im Jahr 1945 wider; genau sieben Jahre und zwei Monate lagen zeitlich zwischen dem „Anschluss im Freudentaumel“ im März 1938 und der „Säuberung von den Deutschen und dem Beginn des Aufbaus Österreichs“ im Mai 1945. Mit dem in den Eintragungen erwähnten Valentin Tarra werden die Entwicklungen auch auf die persönliche Ebene „heruntergebrochen“; er steht hier stellvertretend für die Exekutivbeamten und die ganz unterschiedlichen persönlichen Entwicklungen in der NS-Zeit – „Opfer/Täter/Mitläufer?“

1. ABGRENZUNGEN DES FORSCHUNGSGEGENSTANDES

Die „lange NS-Zeit“ in Österreich 1930–1955 setzt sich – am Beispiel der Geschichte der Exekutive im steirischen Salzkammergut – mit den organisatorischen Entwicklungen der österreichischen Gendarmerie, regionalhistorischen Ereignissen und vor allem den persönlichen und dienstlichen Werdegängen der Gendarmerie-Beamten im regionalen Bereich auseinander.

1.1 Zeitliche Abgrenzung – die „lange NS-Zeit“

In seinem dreiteiligen Werk „Das lange 19. Jahrhundert“ untersuchte der britische Universalhistoriker Eric Hobsbawm die historischen Entwicklungen zwischen den Jahren 1789 und 1914. Um die Zeitperiode zwischen 1800 und 1900 zu verstehen, begann Hobsbawm seine Untersuchungen zeitlich bei der Französischen Revolution (1789) und ließ das 19. Jahrhundert mit

dem Beginn des Ersten Weltkrieges (1914) enden – „das lange 19. Jahrhundert“.³ Um die Entwicklungen in der österreichischen NS-Zeit (auch im Hinblick auf die österreichische Exekutive) zu verstehen, ist der Zeitraum vom sog. „Anschluss“ an das Deutsche Reich im März 1938 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges im Mai 1945 nicht aussagekräftig genug. Auch die Geschehnisse bis zum Jahr 1938 (z.B. Februaraufstand 1934, Juliputsch 1934) und die Entwicklungen nach Kriegsende (z.B. Entlassungen aufgrund von NSDAP- bzw. SS-Mitgliedschaften) sind für die thematische Auseinandersetzung essenziell. Um diesen Umständen Rechnung zu tragen, wurde – in Anlehnung an die methodischen Zugänge Hobsbawms – der Untersuchungszeitraum zwischen dem Jahr 1930 (letzte Nationalratswahl in Österreich) und dem Jahr 1955 (Unabhängigkeit Österreichs) festgelegt – „die lange NS-Zeit in Österreich 1930–1955“.

1.2 Räumliche Abgrenzung – das steirische Salzkammergut

Als Untersuchungsraum wurde das Gebiet des steirischen Salzkammergutes bzw. Ausseerlandes festgelegt. Das Ausseerland in der Obersteiermark, zwischen den westlichen Ausläufern des Toten Gebirges und dem Dachsteinmassiv, ist eine eigenständige Region mit ihren kulturellen Eigenheiten. Als Ausseerland wird im weiteren Sinne das Gebiet der vier Gemeinden Bad Mitterndorf, Bad Aussee, Altaussee und Grundlsee bezeichnet; insofern entspricht dieser Begriff dem des „steirischen Salzkammergutes“. Die drei nördlichen Gemeinden (Altaussee, Bad Aussee und Grundlsee) liegen in einem Talkessel, dem Ausseer Becken; sie bilden das Ausseerland im eigentlichen Sinne, die heutige Großgemeinde Bad Mitterndorf (Mitterndorf, Tauplitz und Pichl/Kainisch) bildet das sog. Hinterberger Tal, das nochmals

eine gewisse Eigenständigkeit hat.⁴ Bis zum 15. Oktober 1938 war das steirische Salzkammergut (Gerichtsbezirk Bad Aussee) regionaler Teil des Bundeslandes Steiermark. Der Staatssekretär für das Sicherheitswesen und Höhere SS- und Polizeiführer hat mit Erlass, O-Kdo. II G 3 Nr. 123/38 vom 13. Oktober 1938 verfügt, dass mit Wirksamkeit vom 15. Oktober 1938 die GP und Gendarmen des Gerichtsbezirkes Bad Aussee dem Landesgendarmeriekommando (LGK) für Oberösterreich unterstellt und dem Gendarmerie-Abteilungskommando (GAK) Gmunden Nr. 5, Bezirksgendarmeriekommando (BGK) Gmunden, angegliedert werden. Demgemäß wurden die GP Bad Aussee, Mitterndorf bei Aussee und Altaussee dem Bereich des BGK in Gmunden bzw. des GAK Gmunden Nr. 5 zugewiesen.⁵ Der Gerichtsbezirk Bad Aussee wurde schließlich gemäß Bundesgesetz, BGBl. Nr. 98 vom 4. Juni 1948, mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1948 wieder an das Bundesland Steiermark, Sprengel des Kreisgerichtes Leoben, rückgegliedert.⁶

1.3 Inhaltliche Abgrenzung – „Opfer/Täter/Mitläufer?“

Im Zentrum der Arbeit stehen die handelnden Akteure der Gendarmerie im steirischen Salzkammergut und ihre (private und dienstliche) Rolle vor, während und nach der NS-Zeit in Österreich. Die unterschiedlichen Rollen wurden durch die Termini Opfer, Täter und Mitläufer zusammengefasst, wobei sämtliche Typisierungen zum einen – auch im gegenständlichen Kontext – eine breite Interpretationspalette ermöglichen, zum anderen – handlungsspezifisch – schwer abzugrenzen sind und oftmals „ineinander übergehen“. Die zugrundeliegenden Definitionen beruhen auf folgenden Überlegungen.

Als Opfer des Nationalsozialismus wird ein Individuum (Gendarmerie-Beamter)

verstanden, das durch das nationalsozialistische Regime einen Schaden erlitten hat oder ums Leben gekommen ist. Während der Opferbegriff im Zusammenhang mit dem Verlust des Lebens, Inhaftierungen oder auch erlittenen schweren physischen oder psychischen Beeinträchtigungen außer Zweifel steht, mussten verschiedene andere Schädigungen auf individueller Grundlage analysiert werden. Dazu zählen z.B. Versetzungen, „Zwangspensionierungen“ (mit gekürzten Pensionsansprüchen) oder Benachteiligungen von Familienangehörigen.

Als Täter versteht man grundsätzlich eine Person, die eine Straftat begangen hat. Gemäß dem österreichischen Strafrecht, StGB 1975, § 12, Behandlung aller Beteiligten als Täter, begeht nicht nur der unmittelbare Täter die strafbare Handlung, sondern auch jeder, der einen anderen dazu bestimmt, sie auszuführen, oder der sonst zu ihrer Ausführung beiträgt.⁷ In Bezug auf die NS-Zeit waren die Tathandlungen der involvierten Akteure unter den Gesichtspunkten der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der individuellen Handlungen zu interpretieren und um den moralischen Handlungs- bzw. Unterlassungsaspekt zu ergänzen.

Unter dem Begriff Mitläufer werden Exekutivorgane der Bundesgendarmerie mit dienstlichem Bezug zur Region des steirischen Salzkammergutes verstanden, die weder durch ihre (dienstlichen) Handlungen noch durch sonstige bestimmte Umstände dem Typus des Opfers bzw. Täters entsprechen. Auch diesbezüglich waren die individuellen Entwicklungen auf Basis unterschiedlicher Parameter (Alter, Familienstand, dienstliche Position, dienstliche Werdegänge, politische Einstellungen, persönliche Überzeugungen etc.) zu analysieren und zu interpretieren. Letztlich galt es auch zu beachten, dass die einzelnen Typisierungen nicht nur inhalt-

lich ineinander übergehen (können), sondern dass auch die handelnden Gendarmerie-Akteure sowohl Opfer, Täter als auch Mitläufer gewesen sein können.

Die erfolgten Kategorisierungen Opfer, Täter und Mitläufer erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, wurden aber unter Zugrundelegung der behandelten Gendarmerie-Beamten getroffen. Einzelne Akteure, die unter den Opferbereich subsumiert wurden, hätten zum Beispiel auch der Gegner-Kategorisierung zugeordnet werden können.⁸

2. METHODISCHE ZUGÄNGE – „SCHULE DER ANNALES“

Die „Annales“ ist eine französische historische Zeitschrift, die seit 1929 von Marc Bloch und Lucien Febre unter dem Titel „Annales d'histoire économique et sociale“ herausgegeben wurde. Die „Schule der Annales“ war und ist aber mehr als ein Verbund von Sozialhistorikern. Sie ist eine Weltanschauung, eine Lebensform.⁹

Im Zentrum der „Annales“ steht die Analyse des Menschen in seiner Gesamtheit, der durch den Verlauf der Zeit in den Blick genommen und untersucht werden soll. Die „Annales“-Historiker betrachten die Geschichtswissenschaft als eine Sozialwissenschaft. Spätere Annales-Autoren beschrieben ihr Fachgebiet gar als „Historische Anthropologie“ und betrieben somit eine Geschichtswissenschaft, die den Menschen und seine Entwicklung in der Zeit im Blick hat.¹⁰

Im Zentrum der Arbeit über die Exekutive im steirischen Salzkammergut stehen – im Geiste einer als science de l'homme aufgefassten Geschichtswissenschaft – die Exekutivbeamten in der Komplexität ihre sozialen und dienstlichen Beziehungen und Aktivitäten sowie ihres Verhältnisses zu den natürlichen Umweltbedingungen ihrer Existenz.¹¹ Analog der „Annales“-Schule (zweite Generation)

lassen sich die verschiedenen Zugänge (Dimensionen) in der gegenständlichen Auseinandersetzung wie folgt zusammenfassen und erklären:

2.1 Géohistoire (räumliche Dimension)

Géohistoire als Verbindung zur regionalen Geschichte des steirischen Salzkammergutes (räumliche Dimension). Die Historien der Exekutivbeamten mit Bezug zur Region waren aber auch im größeren geografischen Kontext zu betrachten, weil sowohl die handelnden Akteure als auch die politischen und dienstlichen Rahmenbedingungen überregional zu untersuchen waren. Die räumliche Dimension erstreckte sich auf die Tätigkeitsbereiche der GP Bad Aussee, Altaussee und Mitterndorf bei Aussee.

2.2 Longue durée (zeitliche Dimension)

Longue durée als individuell angesetzter Untersuchungszeitraum (zeitliche Dimension). Dieser Aspekt interessiert sich für die langfristigen Strukturen, in denen sich die Menschen bewegen. Diesem Umstand wurde mit der „langen NS-Zeit 1930–1955“ inhaltlich Rechnung getragen, wiewohl für die persönlichen Entwicklungen – abhängig von den einzelnen Akteuren – auch die Zeiten vor 1930 und nach 1955 berücksichtigt werden mussten. Der zeitliche Schwerpunkt wurde auf die NS-Zeit gerichtet. Die zeitliche Dimension wurde wie folgt gegliedert:

- ▶ die exekutive Vorgeschichte bis zum Jahr 1930;
- ▶ die Geschichte der Exekutive von 1930 bis 1938;
- ▶ die Entwicklungen vom Anschluss 1938 bis zum Kriegsende 1945;
- ▶ die Geschichte vom Kriegsende 1945 bis zur Unabhängigkeit Österreichs im Jahr 1955.

2.3 Histoire événementielle (inhaltliche Dimension)

Die Individuen (Gendarmerie-Beamte) sind im Bereich der Ereignisgeschichte in kurzfristige politische und militärische Ereignisse involviert, wobei die Bedeutung individueller Handlungen an den großen Strukturen relativiert wird (inhaltliche Dimension). Dabei soll nicht die „Geschichte der Großen“ geschrieben werden, sondern – gegenständig – die „Geschichte der Gendarmerie-Beamten des steirischen Salzkammergutes“ im Mittelpunkt stehen.

Die Arbeit über die „lange NS-Zeit“ im steirischen Salzkammergut soll – mit Schwerpunktsetzung auf die nationalsozialistischen Entwicklungen – ein umfassendes Bild der involvierten Exekutivbeamten zeichnen, um nicht nur einen Blick auf die regionalen Gendarmerie-Tätigkeiten zu werfen, sondern sich auch mit den Persönlichkeiten der Gendarmerie auseinandersetzen zu können. Aus diesem Grund wurde auch den Sozialstrukturen besondere Bedeutung zugemessen und versucht, die Thematik im Geiste der „Annales“ umfassend zu beleuchten. Oder, wie es Peter Burke ausdrückte: „Unsere Historikerwelt ist polyzentrisch. Doch wer immer sich für neue Arten des Umgangs mit Vergangenheit interessiert, für den bleiben die Zeitschrift Annales und die Bücher der mit ihr assoziierten Autoren nach wie vor unverzichtbar.“¹²

Die Untersuchungen der im steirischen Salzkammergut tätig gewesenen Gendarmerie-Beamten folgen chronologischen Gesichtspunkten und wurden wie folgt zusammengefasst:

1. Persönliche Entwicklung bis zum Eintritt in die österreichische Bundesgendarmerie,
2. Dienstliche Entwicklung bis zur Tätigkeit auf einem Gendarmerieposten im steirischen Salzkammergut,
3. Persönliche Daten (siehe Abbildung 2, Seite 72),

4. Amtstitel/Dienstgrade (siehe Abbildung 3, Seite 73),
5. Auszeichnungen/Belobungen/Anerkennungen (siehe Abbildung 4, Seite 73),
6. Sonstige Ausbildungen und Qualifikationen,
7. Nationalsozialistische Daten (siehe Aufzählung, Seite 73),
8. Persönliche und dienstliche Entwicklung mit Schwerpunkt NS-Zeit und weiterer dienstlicher Werdegang nach dem Jahr 1945 (siehe Abbildung 5, Seite 74).

3. GENDARMERIE-BEAMTE IM STEIRISCHEN SALZKAMMERGUT AM BEISPIEL ANTON BAUMGARTNER

Quelle: Personalakt, LPD Stmk



Abb. 1: Portrait Anton Baumgartner

Anton Baumgartner wurde am 4. Jänner 1893 in Jamm, Bezirk Feldbach, geboren.

Er besuchte die Volksschule (sechs Klassen) und war anschließend in der väterlichen Landwirtschaft tätig.¹³ Vom 3. Juli 1914 bis zum 2. November 1918 war er als Infanterist des Infanterie-Regiments Nr. 47 (Marburg) im Ersten Weltkrieg an den Kriegsschauplätzen in Russland und Frankreich eingesetzt.¹⁴ Anton Baumgartner trat mit 29. April 1919 in die Reihen der österreichischen Bundesgendarmerie ein (letzte Militärcharge: Offiziersdiener; letzter Truppenkörper: Infanterie-Regiment Nr. 47).¹⁵ Er besuchte die Probegendarmerie-Schule in Graz und wurde am 20. September 1919 auf den Posten Schöder, Abteilung 7, ausgemustert.¹⁶ Patrouillenleiter Anton Baumgartner des GP Schöder legte am 16. November 1922 die Prüfung zum Rayonsinspektor beim Ergänzungsabteilungs-Kommando in Graz ab.¹⁷ Von Herbst 1932 bis Juli 1933 war Rayonsinspektor Anton Baumgartner des Postens Schöder Frequentant der Chargenschule in Graz und schloss die Ausbildung am 29. Juli 1933 mit der Gesamtnote „gut“ (Rang 39/50) erfolgreich ab.¹⁸ Rayonsinspektor (Dienstklasse 7) Anton Baumgartner wurde anschließend von Amts wegen mit 1. August 1933 vom GP Schöder auf den GP Bad Aussee versetzt.¹⁹

Quelle: Steinlechner (eig. Darstellung)

Daten	Anmerkungen
Geboren:	4. Jänner 1893 in Jamm Nr. 31, Bezirk Feldbach, Steiermark. ²⁰
Heirat:	19. Oktober 1921 in der Pfarre Trautmannsdorf. ²¹
Bräutigam:	Anton Baumgartner, Gend.-Patrouillenleiter in Schöder, wohnhaft in Schöder Nr. 4, geb. in Jamm Nr. 31, Pfarre St. Anna am Aigen, ehelicher Sohn des Andreas Baumgartner, Grundbesitzer, und der Anna, geb. Ertl.
Braut:	Aloisia Krenn, geb. am 11. April 1899 in Bairisch-Köllldorf Nr. 48. ²² Bauerstochter, wohnhaft in Bairisch-Köllldorf Nr. 48, eheliche Tochter des Johann Krenn, Bauer, und der Maria, geb. Fauster.
Beistand:	Peter Senekowitsch, Gendarmerie-Patrouillenleiter.
Gestorben:	Aloisia Baumgartner verstarb am 8. November 1990 in Bairisch-Köllldorf.
Gestorben:	Anton Baumgartner verstarb am 20. Dezember 1962 in Graz.

Abb. 2: Persönliche Daten

Quelle: Steinlechner (eig. Darstellung)

Amtstitel/Dienstgrad	seit	Anm.
Probendarm	29.04.1919	²³
Gendarm	29.04.1920	²⁴
Gendarmerie-Patrouillenleiter	15.11.1920	²⁵
Gendarmerie-Rayonsinspektor	01.12.1922	²⁶
Gendarmerie-Revierinspektor	15.10.1934	²⁷
Meister der Gendarmerie	01.10.1938	²⁸
Bezirksleutnant der Gendarmerie	01.05.1944	²⁹
Gendarmerie-Revierinspektor (alter Dienstgrad)	08.03.1948	³⁰
Gendarmerie-Bezirksinspektor	08.06.1949	³¹

Abb. 3: Amtstitel und Dienstgrade

Quelle: Steinlechner (eig. Darstellung)

Auszeichnungen/Belobungen/Anerkennungen	Datum	Anm.
Bronzene Tapferkeitsmedaille (1. Weltkrieg)	01.05.1916	³²
Karl-Truppenkreuz (1. Weltkrieg)	13.12.1916	³³
Öffentliche Belobung	15.09.1925	³⁴
Belobungszeugnis	01.09.1928	³⁵
Öffentliche Belobung	02.10.1930	³⁶
Österreichische Kriegserinnerungsmedaille - KEM mit Schwertern	30.05.1933	³⁷
Österreichische große silberne Verdienstmedaille	07.12.1934	³⁸
Ungarische Kriegserinnerungsmedaille - KEM	28.08.1935	³⁹
Belobungszeugnis	30.09.1937	⁴⁰
Bronzene Tapferkeitsmedaille	31.03.1939	⁴¹
Ehrenkreuz für Frontkämpfer	03.11.1941	⁴²
Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse	30.01.1944	⁴³
Belobungszeugnis	20.09.1948	⁴⁴
Belobende Anerkennung	03.06.1949	⁴⁵
Belobungszeugnis	22.05.1950	⁴⁶
Belobende Anerkennung	22.04.1952	⁴⁷
Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich	16.09.1957	⁴⁸

Abb. 4 : Auszeichnungen/Belobungen/Anerkennungen

Nationalsozialistische Daten:

- ▶ Mitglied der NSDAP seit 28.06.1938 (Mitglieds-Nr. 6.126.332),
- ▶ Mitglied des NSV seit 17.09.1938 (Mitglieds-Nr. 10.655.273),
- ▶ Mitglied des DRK seit 01.10.1938,
- ▶ FM-SS seit 14.11.1938 (Mitglieds-Nr. 1.418.386),
- ▶ Eid auf den Führer geleistet am 16.03.1938.⁴⁹

Anton Baumgartner wurde von Amts wegen mit 1. Oktober 1936 vom GP Bad Aussee auf den GP Öblarn als Postenkom-

mandant versetzt.⁵⁰ Der bisherige Interimspostenkommandant des Postens Öblarn, Revierinspektor Anton Baumgartner, wurde mit Wirkung vom 15. November 1936 zum definitiven Postenkommandanten ernannt.⁵¹ Revierinspektor Anton Baumgartner wurde auf eigene Bitte und Kosten mit 20. Dezember 1936 vom GP Öblarn auf den GP Liezen versetzt.⁵²

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im März 1938 wurden Erhebungen gegen Anton Baumgartner

Quelle: Steinlechner (eig. Darstellung)

von	bis	Kommando	Dienststelle	Verwendung
29.04.1919	20.09.1919	LGK Stmk	Gend.-Schule Graz	Frequentant
20.09.1919	31.07.1933	LGK Stmk	Posten Schöder	Eingeteilter Beamter
01.08.1933	30.09.1936	LGK Stmk	Posten Bad Aussee	Postenkommandant-Stv.
01.10.1936	19.12.1936	LGK Stmk	Posten Öblarn	Postenkommandant
20.12.1936	05.08.1938	LGK Stmk	Posten Liezen	PostenkdT-Stv.
05.08.1938	05.04.1944	KdG Oberd.	Posten Bad Aussee	Postenkommandant
05.06.1941	07.07.1943	KdG Krakau	Posten Dabrova	Berittführer
01.01.1942	07.07.1943	KdG Krakau	Kommandeur Krakau	Kanzleikraft (GF)
07.07.1943	31.07.1943	KdG Oberd.	Urlaub	
31.07.1943	05.04.1944	KdG Oberd.	Posten Bad Aussee	Mit Führung betraut
05.04.1944	30.04.1944	KdG Oberd.	Abt. Bad Aussee	Mit Führung betraut
01.05.1944	14.09.1944	KdG Oberd.	Bad Hall, Kreis Steyr	Abteilungsführer
15.09.1944	30.09.1945	KdG Oberd.	Abt. Bad Aussee	Abteilungsführer
01.10.1945	31.03.1948	LGK OÖ	Posten Bad Aussee	Prov. PostenkdT.
01.04.1948	31.10.1948	LGK OÖ/Stmk	Posten Bad Aussee	Postenkommandant
01.11.1948	30.09.1957	LGK Stmk	Posten Bad Aussee	Postenkommandant
30.09.1957			Dauernder Ruhestand	

Abb. 5: Dienstliche Laufbahn (NS-Zeit hervorgehoben)

wegen zweier Übergriffe – im ersten Fall gegen den Mechaniker-Meister Max Adlmannseder und im zweiten Fall gegen den Friseur Franz Hütter – im Zuge des Juli-Putsches 1934 durchgeführt.

Johann Zand, Ortsgruppenorganisationsleiter und Gerichtsbeamter in Bad Aussee, wurde zu den beiden Anschuldigungspunkten einvernommen. Er gab an: „Der Ortsgruppenleiter Sepp Heim der Ortsgruppe Bad Aussee ist derzeit im Altreich. Ich bin mit der Führung der Ortsgruppe betraut und erkläre auch in seinem Wunsche folgendes: Der jetzige Postenkommandant von Bad Aussee, Rev.Insp. Baumgartner hat während der Verbotszeit als eingeteilter Beamter unter dem Regime des berüchtigten Nat. Soz. Fressers R.I. Tarra in Aussee einmal einem Nat. Soz. (Franz Hütter) eine Ohrfeige versetzt. Nach dem Charakter des Hütter zu schließen, ist es möglich, dass ihn Hütter hierzu herausgefordert hat. Baumgartner hat Hütter nach der Ohrfeige gar nicht angezeigt, sodass er vom Einsperren ver-

schont wurde. Dadurch hat er eigentlich der Bewegung genutzt. Auch mit dem Mechaniker Adlmannseder in Bad Aussee hatte er zur selben Zeit (Putsch 1934) eine kleine tätliche Auseinandersetzung. Es müssen ihm die Nerven durchgegangen sein. Ich gebe an, dass unter dem Einfluss der Nachrichten von der Verwundung zweier Gendarmen und Tötung mehrerer Heimwehrleute in Klachau-Mitterndorf unter der Exekutive auch eine Erregung herrschte. Die Bevölkerung von Aussee billigt ihm daher ein gewisses Maß der Entschuldigung zu.“⁴⁵³ Johann Zand führte abschließend aus: „R.I. Baumgartner war sonst ein gerader und korrekter Gendarm, hat einige Sachen gedeckt, was der Bewegung nützte und da er dann während seiner Zuteilung in Liezen auch ganz gut der Bewegung gegenüberstand, ist es der Wunsch der Ortsgruppe und des Großteils der Bevölkerung von Bad Aussee, dass gegen R.I. Baumgartner nichts unternommen wird, was ihn in seiner Stellung schädigen würde. Mit Wissen der Ortsgruppe

wurde er, erst vor ganz kurzer Zeit, in Bad Aussee als Postenkommandant eingesetzt und hat die Ortsgruppe kein Interesse, dass er wieder wekommt oder versetzt wird.“⁵⁴

Die Kreisleitung der NSDAP-Gmunden beantragte daraufhin die Aufhebung des Verfahrens gegen Anton Baumgartner und die Belassung auf seinem Posten.⁵⁵ Das Verfahren gegen Anton Baumgartner wurde, auf Basis einer Sitzung vom 2. Dezember 1938, eingestellt, nachdem dies sowohl vom Berichtstatter (Gendarmerie-Revierinspektor Anton Schiefer), dem Vertreter der NSDAP (SA-Standartenführer Erich Seiz), dem Vertreter der zuständigen Dienststelle (Gendarmerie-Oberleutnant Josef Loitzl) als auch dem Vorsitzenden (Gendarmerie-Oberleutnant Ferdinand Odehnal) beantragt und dem Reichsstatthalter vorgelegt wurde.⁵⁶

Mit Wirkung vom 5. August 1938 wurde Revierinspektor Anton Baumgartner vom GP Liezen auf den GP Bad Aussee als Postenkommandant versetzt.⁵⁷ Der Meister der Gendarmerie Anton Baumgartner wurde mit 4. Juni 1941 zum Osteinsatz ins Generalgouvernement abgeordnet und dem Kommandeur der Gendarmerie in Krakau zugewiesen.⁵⁸ Der Reichsstatthalter in Oberdonau führte in einem Schreiben an den Landrat in Gmunden aus: „Ich habe für den seit 3. Dezember 1940 in das Generalgouvernement abgeordneten, und für den auswärtigen Einsatz untauglich gewordenen Meister der Gendarmerie Theodor Haas des Postens Waldhausen einen Ersatz zu stellen. Hierzu wird Meister der Gendarmerie Anton Baumgartner des GP Bad Aussee bestimmt. Ich bitte diesen Beamten derart in Marsch zu setzen, dass er am 4. Juni 1941 in Linz eintrifft. Baumgartner wird dann von hieraus nach Empfangnahme eines entsprechenden Reisevorschusses und eventueller Ergänzung seiner Ausrüstung nach Krakau

in Marsch gesetzt, wo er sich beim Kommandeur der Gendarmerie, Krakau, Smolensk Nr. 14, zum Dienstantritt zu melden hat.“⁵⁹

In der Zeit vom 18. Jänner 1943 bis zum 18. März 1943 fand in der Polizeischule (Gendarmerie) in Bad Ems der 1. Umschulungslehrgang für ehemalige Chargenschüler statt. Zu diesem Lehrgang wurde auch der Meister der Gendarmerie Anton Baumgartner des GP Bad Aussee (damals abgeordnet beim Kommandeur der Gendarmerie in Krakau) einberufen.⁶⁰ Meister der Gendarmerie Anton Baumgartner rückte am 7. Juli 1943 von seiner Abordnung in Krakau am Posten Bad Aussee ein und war bis zur Postenübernahme, d.h. bis einschließlich 27. Juli 1943, beurlaubt.⁶¹

Mit Erlass des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 5. Juli 1944 wurde Meister der Gendarmerie und Bezirksoffiziersanwärter der Gendarmerie Anton Baumgartner, Gendarmerie-Postenführer in Bad Aussee, Kreis Gmunden, mit Wirkung vom 1. Mai 1944 in die freie Abteilungsführerplanstelle (Planstelle für Bezirksleutnante der Gendarmerie, Besoldungsgruppe A 5 b) in Bad Hall, Kreis Steyr, eingewiesen.⁶² Mit Wirkung vom 15. September 1944 wurde Bezirksleutnant der Gendarmerie Anton Baumgartner von der Gendarmerie-Abteilung Bad Hall zur Gendarmerie-Abteilung Bad Aussee rückversetzt.⁶³

In der Beratung und Abstimmung des Erkenntnisses der Sonderkommission erster Instanz beim Bundesministerium für Inneres am 6. November 1946 kam der erste Beisitzer, RR Dr. Adolf Haasbauer, nach Anhörung des Referenten, Gendarmerie-Major Valentin Tarra, und des Vertreters der Dienstbehörde, Gendarmerie-Stabsrittmeister Robert Hirt, zu folgendem Spruch: „Gendarmerie-Revierinspektor Anton Baumgartner ist für die Gendarmerie tragbar.“⁶⁴

Im Juni 1947 stellte Anton Baumgartner eine schriftliche Bitte um Nachsicht der Sühnefolgen nach dem NS-Gesetz an den österreichischen Bundespräsidenten Dr. Karl Renner. Dabei führte er u.a. aus: „Ich glaube mit ruhigem Gewissen behaupten zu können, dass ich meine Zugehörigkeit zur NSDAP niemals missbraucht habe, stets eine positive österreichische Einstellung nachweisen kann und schließlich, trotz verschiedener Gefahren, mit der Waffe in der Hand gegen den Nationalsozialismus gekämpft habe. Im Besonderen sei hier folgendes angeführt: Durch die im Jahre 1938 gegebenen Umstände, und zwar zur Erhaltung meiner Stellung und da ich verschiedene Schwierigkeiten auszufechten hatte, habe ich mich bewegen lassen, mich am 28.6.1938 zur ehemaligen NSDAP als Anwärter zu melden. Ende 1939 wurde ich in diese aufgenommen und erhielt die Mitgliedsnummer 6.126.332.“⁶⁵ Und Anton Baumgartner ergänzte: „Nach Bekanntwerden verschiedener Widerstandsgruppen in Österreich, arbeitete ich in der Gruppe ‚Ausseerland‘ mit und habe es nicht verabsäumt, österreichisch gesinnten Leuten mit Rat und Tat beizustehen. Insbesondere möchte ich hervorheben, dass ich in der Widerstandsgruppen ‚Ebensburg‘, welches unter Kommando des Fallschirmjägers und nunmehrigen Nationalrates Albrecht Gaiswinkler stand, angehörte. In dieser Gruppe habe ich mit der Waffe in der Hand gegen die Nationalsozialisten gekämpft. Über meine vorangeführten Tätigkeiten führe ich einige Zeugen an. Es sind dies: Nationalrat Albrecht Gaiswinkler, Bürgermeister von Bad Aussee Josef Neumann und Gendarmemajor Valentin Tarra. In Würdigung meiner Tätigkeiten und meiner Einstellung blieb ich im Dienst und wurde von der Sonderkommission I. Instanz beim Bundesministerium für Inneres vom 6. November 1946, Zl. I/368/46, für den

Gendarmeriedienst ohne Bewährungsfrist tauglich erklärt.“⁶⁶

Anton Baumgartner wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 30. September 1947 von der Verzeichnung in der Registrierungsliste ausgenommen.⁶⁷ Mit Wirkung vom 8. März 1948 wurde er per Erlass des Bundesministeriums für Inneres in den neuen Personalstand übernommen.⁶⁸

Nach der Rückgliederung des Gerichtsbezirkes Bad Aussee in das Bundesland Steiermark mit 1. Juli 1948 wurde Anton Baumgartner mit 1. November 1948 zum definitiven Postenkommandanten des GP Bad Aussee ernannt und übte die Funktion bis zu seiner Pensionierung aus.⁶⁹

Da Gendarmerie-Bezirksinspektor Anton Baumgartner das 60. Lebensjahr überschritten hatte, wurde er vom LGK für Steiermark gemäß § 80 (2) der Dienstpragmatik mit 30. September 1957 in den dauernden Ruhestand versetzt.⁷⁰

4. CONCLUSIO

Im April 2021 initiierte das Bundesministerium für Inneres das Forschungsprojekt „Die Polizei in Österreich 1938–1945. Brüche und Kontinuitäten“.⁷¹

Nachdem bis dato nur wenige fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzungen und Arbeiten über die „Brüche und Kontinuitäten“ der Exekutive in Österreich während der NS-Zeit vorhanden sind, die Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus in der österreichischen Gesellschaft aber nicht nur präsent ist, sondern im Hinblick auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen auch ständig forciert werden soll, stellt die Erforschung und Bearbeitung unterschiedlicher exekutivhistorischer Themenbereiche mit Bezug zur NS-Zeit in Österreich einen wichtigen Forschungsbereich dar. Ziel des Projektes, das mit Dezember 2023 beendet wurde, war es, die Geschichte der österreichischen Exekutive zur Zeit

des Nationalsozialismus umfassend und transparent zu erforschen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen als Grundlage für eine nachhaltige Auseinandersetzung mit der Geschichte der Exekutive vor, während und nach der NS-Zeit dienen.

Die „lange NS-Zeit“ in Österreich 1930–1955. Opfer/Täter/Mitläufer? Die Geschichte der Exekutive am lokalen Beispiel des steirischen Salzkammergutes zeigt dabei die (persönlichen) Entwicklungen der Gendarmerie-Beamten und der Exekutive in einem regionalen Raum auf. Die exemplarische Auseinandersetzung mit der Person (nicht nur dem Beamten) Anton Baumgartner soll die individuelle Verbindung zur methodischen Vorgehensweise darlegen: Gendarmerie-Bezirksinspektor Anton Baumgartner trat bereits im Jahr 1919 in die steirische Gendarmerie ein und versah bis zum Jahr 1957 seinen Dienst als Beamter im steirischen Salzkammergut (zeitliche Dimension, inklusive „langer NS-Zeit“ von 1930 bis 1955). Er war auf verschiedenen Dienststellen in der Steiermark, in Oberösterreich und während des Zweiten Weltkrieges auch außerhalb Österreichs bzw. des „Altreiches“ eingesetzt. Den überwiegenden Teil seiner Dienstzeit

verbrachte er in Bad Aussee (räumliche Dimension). Anton Baumgartner war im Ersten Weltkrieg an den Kriegsschauplätzen in Russland und Frankreich eingesetzt, schlug als Beamter des Ständestaates, gemeinsam mit seinen Kollegen, die Unruhen im Zuge des Juli-Putsches 1934 im Ausseerland nieder, trat im Jahr 1938 der NSDAP (und in weiterer Folge mehreren NS-Unterorganisationen) bei und war im Zweiten Weltkrieg im Osteinsatz. Er wurde im Jahr 1948 von der Verzeichnung in der Registrierungsliste ausgenommen und versah bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1957 (ab 1. November 1948 als Postenkommandant) Dienst am Gendarmerieposten Bad Aussee (inhaltliche Dimension). Weitere persönliche (Familienverhältnisse) und dienstliche (Auszeichnungen) Daten runden die „Geschichte“ des Anton Baumgartner ab (science de l’homme).

Die gegenständliche exekutivhistorische Forschungsarbeit kann und soll nur einen ersten thematischen Einblick in die „lange NS-Zeit“ in Österreich geben und steht am Beginn einer umfassenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dieser Thematik.⁷²

¹ Vgl. GP [Gendarmerieposten] Bad Aussee (o.J.). *Chronik des GP (C-BA), Band 1*, 169, 181, 198.

² Vgl. GP Mitterndorf (o.J.). *Chronik des GP (C-M), Band 1*, 33f.

³ Vgl. Hobsbawm, Eric (2017). *Das lange 19. Jahrhundert, Band 1: Europäische Revolutionen 1789–1848, Band 2: Die Blütezeit des Kapitals 1848–1875, Band 3: Das imperiale Zeitalter 1875–1914, deutsche Ausgaben, Darmstadt.*

⁴ Vgl. Maurer, Lutz (1996). *Aussee bleibt mir*

das Schönste, Starnberg, 9–26; vgl. Machner, Günther (2019). *Vordergründig Hinterberg. Die Geschichte eines Tales im steirischen Salzkammergut, Salzburg*, 4.

⁵ Vgl. LGK OÖ [Landesgendarmeriekommando Oberösterreich] (1938). *AV-LGK-OÖ [Amtliche Verlautbarungen des LGK OÖ] 33/1938, Nr. 375, 1; LGK Stmk [Landesgendarmeriekommando Steiermark] (1938). AV-LGK-St [Amtliche Verlautbarungen des LGK Stmk], Nr. 10/1938, 4.*

- ⁶ Vgl. *LGK Stmk (1948)*. Befehl 42/1948, Nr. 71/1948, 1f; vgl. *BMI [Bundesministerium für Inneres] (1948)*. Erlass, GZ: 188.353-GD.5/48.
- ⁷ Vgl. *BGBL. [Bundesgesetzblatt] (1974)*. Bundesgesetz über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen, *StGB [Strafgesetzbuch]*, *BGBL*. Nr. 60/1974.
- ⁸ Vgl. *Schreiber, Horst (Hg.) (2015)*. *Nationalsozialismus in den österreichischen Bundesländern*, 8 Bände, Innsbruck u.a.
- ⁹ Vgl. *Burke, Peter (1991)*. *Offene Geschichte. Die Geschichte der Annales*, Berlin, 24.
- ¹⁰ Vgl. *Förster, Sascha (2011)*. *Die französische Schule der Annales*, in: *Förster, Sascha et al. (Hg.)*, *Blumen für Clio. Einführung in Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft aus studentischer Perspektive*, Marburg, 544–547.
- ¹¹ Vgl. *Middell, Matthias (1994)*. *Die unendliche Geschichte*, in: *Middell, Matthias et al. (Hg.)*, *Alles Gewordene hat Geschichte. Die Schule der Annales in ihren Texten 1929–1992*, Leipzig, 7f.
- ¹² *Burke, Peter (2004)*. *Die Geschichte der Annales. Die Entstehung der neuen Geschichtswissenschaft (aus dem Englischen von Matthias Fienbork)*, Berlin, 150.
- ¹³ Vgl. *LGK Stmk (o.J.)*. *Personalbogen Anton Baumgartner*, 2.
- ¹⁴ Vgl. *LGK Stmk (1940)*. *Aufnahmegesuch Anton Baumgartner an den KdG [Kommandeur der Gendarmerie] in Graz*, 1.
- ¹⁵ Vgl. *LGK Stmk (1919)*. *TB (Tagesbefehl) Nr. 11/1919, Punkt II., Probegendarmen, Präsentation*, E. Nr. 2057, 1f; vgl. *LGK Stmk (1920)*. *TB Nr. 12/1920, Punkt II., definitive Instandnahmen*, E. Nr. 2176, 2.
- ¹⁶ Vgl. *LGK Stmk (1919)*. *TB Nr. 25/1919, Punkt I., Probegendarmen, Ausmusterung und Einteilung*, Nr. 5123 A. 1919, 1.
- ¹⁷ Vgl. *LGK Stmk (1922)*. *AV-LGK-St [Amtliche Verlautbarungen des LGK Stmk]*, Nr. 42/1922, Punkt II., *Rayonsinspektor-Prüfung im November 1922; Einberufung der Bewerber*, Nr. 3601/9 A. 1922, 2.
- ¹⁸ Vgl. *LGK Stmk (1933)*. *AV-LGK-St, Nr. 31/1933, Punkt V., Chargenschul-Frequentanten; Prüfungsrang*, Nr. 14.064, 2.
- ¹⁹ Vgl. *LGK Stmk (1933)*. *AV-LGK-St, Nr. 33/1933, Punkt X., Versetzungen*, Nr. 14.064, 2.
- ²⁰ Vgl. *Pfarramt St. Anna am Aigen, Taufbuch*, 6, 79.
- ²¹ Vgl. *Pfarramt Trautmannsdorf, Trauungsbuch*, 9, 142.
- ²² Vgl. *Pfarramt Trautmannsdorf, Taufbuch*, 18, 158.
- ²³ Vgl. *LGK Stmk (1919)*. *Tagesbefehl (TB) Nr. 11/1919, Punkt II., Probegendarmen, Präsentation*, E. Nr. 2057, 1f.
- ²⁴ Vgl. *LGK Stmk (1920)*. *TB Nr. 12/1920, Punkt II., definitive Instandnahmen*, E. Nr. 2176/20, 2.
- ²⁵ Vgl. *LGK Stmk (1920)*. *TB Nr. 32/1920, Punkt II., Beförderung zu Patrouillenleitern*, Nr. 6396/20, 1.
- ²⁶ Vgl. *AV-LGK-St (1922)*. *Nr. 42/1922, Punkt II., Rayonsinspektor-Prüfung im November 1922, Einberufung der Bewerber*, Nr. 3601/9 A, 1–5.
- ²⁷ Vgl. *AV-LGK-St (1934)*. *Nr. 33/1934, Punkt III., Beförderungen*, Nr. 33.915, 1.
- ²⁸ *Staatssekretär für das Sicherheitswesen und Höhere SS- und Polizeiführer (1939)*. *Dekret*, Wien, 12. April.
- ²⁹ Vgl. *AV-KdG [Amtliche Verlautbarungen des Kommandeurs der Gendarmerie] bei dem Reichsstatthalter in Oberdonau (1944)*. *Nr. 16, I/Gend.-I- 2124-Nr. 1699/44 vom 14. Juli 1944*. *Linz/Donau*, 1. August 1944, 2, vgl. dazu: *Dekret (Zweitschrift) des Reichsstatthalters in Oberdonau, Linz/Donau*, 1. Mai 1944.
- ³⁰ Vgl. *LGK OÖ (1948)*. *Nr. 375/48 vom 13. März 1948*.
- ³¹ Vgl. *Republik Österreich, BMI [Bundesministerium für Inneres] (1949)*. *Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Dekret*, GZ: 191.003-5/49, Wien, 8. Juni 1949, vgl. dazu: *LGK Stmk, Betreff: Gendarmerie-Bezirksinspektoren, Ernennung zu solchen mit Julitermin 1949*, E. Nr. 138 res/49, Graz, 13. Juni 1949.
- ³² Vgl. *Gendarmerie-Distrikt Gmunden, Oberdonau (1939)*. *Bescheinigung des Distriktführers, Gmunden*, 31. März.
- ³³ Vgl. *GAK [Gendarmerie-Abteilungskommando] Leoben (1952)*. *Nr. 4, Qualifikationsbeschreibung für die Zeit vom 1. Jänner 1952 bis 31. Dezember 1952, Belobungsliste Anton*

Baumgartner, Gendarmerie-Bezirksinspektor, Leoben.

³⁴ Vgl. AV-LGK-St (1925). Nr. 36/1925, Punkt II., Belobungen. Nr. 274 res.1925, 1.

³⁵ Vgl. AV-LGK-St (1929). Nr. 44/1929, Punkt I., Belobungen, Nr. 301 res.1928, 1.

³⁶ Vgl. AV-LGK-St (1930). Nr. 44/1930, Punkt I., Belobungen, Nr. 245 res.1930, 1.

³⁷ Vgl. AV-LGK-St (1934). Jahrgang 1934, über Standesveränderungen für den Monat Juli 1934, 3.

³⁸ Vgl. AV-BG [Amtliche Verlautbarungen der Bundesgendarmerie] (1934). Nr. 19/1934, Punkt 65, Personalangelegenheiten, Auszeichnungen, Wien, 89.

³⁹ Vgl. AV-LGK-St (1935). Über Standesveränderungen für den Monat September 1935, 3.

⁴⁰ Vgl. LGK Stmk (1937). AV-LGK-St, Nr. 33, Punkt II., Belobungen, Nr. 377 res. 1937, 1.

⁴¹ Gendarmerie-Distrikt Gmunden, Oberdonau (1939). Bescheinigung, Gmunden, 31. März 1939.

⁴² GP Bad Aussee (1944). Dekretabschrift, Schreiben an den KdG [Kommandeur der Gendarmerie] bei dem Reichsstatthalter in Oberdonau in Linz, Kreis Gmunden, Reichsgau Oberdonau, Tgb.-Nr. 1530, Bad Aussee, 3. November 1944.

⁴³ Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, gez. Wünnenberg, SS-Obergruppenführer und General der Polizei und Waffen-SS, Berlin, 30. Jänner 1944. Vgl. dazu: AV-KdG OD bei dem Reichsstatthalter in Oberdonau (1944). Nr. 12/1944, Punkt 100, Auszeichnungen, Linz/Donau, 1.

⁴⁴ Vgl. LGK Stmk (1948). Belobungszeugnis, Graz, 20. September, vgl. dazu: LGK Stmk (1948). Befehl, Nr. 78/1948, Punkt III., Belobungen, E. Nr. 189 res/48 ad., Graz, 2.

⁴⁵ Vgl. Republik Österreich, BMI (1949). Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Dekret, GZ: 189.565-5/49, 3. Juni, Wien, vgl. dazu: LGK Stmk (1949). Befehl, Nr. 30/1949, Punkt VI. b, Belobungen aus Anlass des 100-jährigen Gendarmeriejubiläums, 6.

⁴⁶ Vgl. AV-LGK-St (1950). Nr. 33/1950, Punkt I., Belobungen, E. Nr. 11.859/1950, Graz, 22. Mai 1950.

⁴⁷ Republik Österreich, BMI (1952). Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Dekret, GZ: 211.956-5/52, Wien, 22. April 1952.

⁴⁸ Vgl. Republik Österreich, BMI (1957). Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Betreff: Baumgartner Anton, Gendarmerie-Bezirksinspektor; Dekret, Verleihung einer sichtbaren Auszeichnung, GZ: 226.945-5A/57, Wien, 16. September 1957.

⁴⁹ Vereidigungsverhandlung (1938). Liezen, 16. März 1938.

⁵⁰ Vgl. AV-LGK-St (1936). Nr. 36/1936, Punkt VII., Versetzungen, Nr. 18.396, 1936, 1.

⁵¹ Vgl. AV-LGK-St (1936). Nr. 38/1936, Punkt IV., Postenkommandant, Ernennung, Nr. 18.396, 1936, 1.

⁵² Vgl. AV-LGK-St (1937). Nr. 2/1937, Punkt III., Versetzungen, Nr. 19.880/36, 2.

⁵³ Posten Bad Aussee (1938). Protokoll in der Erhebungssache gegen Revierinspektor Anton Baumgartner, aufgenommen am 11. August 1938, 2.

⁵⁴ Ebd., 3.

⁵⁵ Vgl. Kreisleitung NSDAP [Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei] Gmunden (1938). Schreiben der Kreisleitung der NSDAP Gmunden, GZ: 1653 P/M, an den Berichterstatter RI Schiefer in Weiz, Steiermark, Gmunden, 17. November 1938.

⁵⁶ Vgl. Der Reichsstatthalter/Der Staatsminister (1938). Niederschrift, Betreff: Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938, RGBl. I., 697; aufgenommen in der Sitzung vom 2. Dezember 1938 über Gendarmerie-Revierinspektor Anton Baumgartner, Postenkommandant in Bad Aussee, Wien.

⁵⁷ Vgl. AV-LGK-St (1938). Jahrgang 1938, Standesveränderungen für den Monat August 1938, Versetzungen im eigenen Kommandobereich, 3.

⁵⁸ Vgl. Chronik des GP Bad Aussee [C-BA], Band 1, 181.

⁵⁹ Der Reichsstatthalter in Oberdonau (1941). Abordnung Anton Baumgartner (Generalgouvernement), Zahl: I/GE.-II-2405 Bau. 167 Nr. 1/41, Betreff: Baumgartner Anton, Meister der Gen-

darmerie; Abordnung in das Generalgouvernement, Bezug: Schreiben des Befehlshabers der Ordnungspolizei in Krakau vom 30. April 1941 – Abt. III 3332/41, Linz, 14. Mai 1941.

⁶⁰ Vgl. KdG [Kommandeur der Gendarmerie] bei dem Reichsstatthalter in Oberdonau (1943). Betreff: Umschulungslehrgang für ehemalige Chargenschüler, Erlass des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium für Inneres vom 24. Dezember 1942, O-Kdo. I Ausb. (2) 2 Nr. 91-2/42, Linz, 7. Jänner 1943.

⁶¹ Vgl. C-BA, Band 1, 198.

⁶² Vgl. KdG bei dem Reichsstatthalter in Oberdonau (1944). Jahrgang 1944, Nr. 16, Punkt 146 c, Ernennungen, I/Gend. -I- 2124-Nr. 1699/44 vom 14. Juli 1944, Linz/Donau, 1. August 1944, 2. Erlass-Zahl: O-Kdo. II P (3b) Bau 2274 a (III). Vgl. dazu: Schreiben des Reichsstatthalters in Oberdonau an die Gendarmeriekreise in Steyr und Gmunden. I/Gend. – I-2124-Nr. 1699/44, 14. Juli 1944, Linz/Donau.

⁶³ Vgl. KdG bei dem Reichsstatthalter in Oberdonau (1944). Nr. 19/1944, Punkt 185, Versetzungen, Linz/Donau, 2.

⁶⁴ Vgl. BMI (1946). Sonderkommission erster Instanz beim Bundesministerium für Inneres, Niederschrift (Formblatt 8) über die Beratung und Abstimmung des Erkenntnisses der Sonderkommission erster Instanz beim Bundesministerium für Inneres am 06.11.1946 in der Sache des gemäß § 21 des Verbotsgesetzes, StGBI. Nr. 13/1945, und § 13 der dritten Durchführungsverordnung zum Verbotsgesetz, StGBI. Nr. 131/1945, zu beurteilenden Gendarmerie-Revierinspektors Anton Baumgartner, Zahl: I/368/46, Linz, 6. November 1946.

⁶⁵ Baumgartner, Anton (1947). Schreiben des Gendarmerie-Revierinspektors Anton Baumgartner, GPK Bad Aussee, mit der Bitte um Nachsicht der

Sühnefolgen nach dem NS-Gesetz, an den Herrn Bundespräsidenten der Republik Österreich, Dr. Karl Renner in Wien, Bad Aussee, 9. Juni 1947, 1. ⁶⁶ Ebd., If. Vgl. dazu: BMI (1946). Sonderkommission I. Instanz beim BMI. Erkenntnis, Niederschrift, Zahl: I/368/46, Linz, 6. November 1946.

⁶⁷ Vgl. BH Gmunden (1947). Bescheid der BH Gmunden, Zahl: DEN-II/e 19 Nr. 3546/47, Betreff: Baumgartner Anton, Bad Aussee. Nichtverzeichnung in der Registrierungsliste, Gmunden, 30. September 1947.

⁶⁸ Vgl. LGK OÖ (1948). Befehl des LGK-OÖ, Jahrgang 1948, Nr. 10/1948, Punkt 55 a, Personalangelegenheiten, Übernahmen in den Personalstand nach § 7 des BÜG, Linz, 23. März 1948, 1.

⁶⁹ Vgl. LGK Stmk (1948). Befehl des LGK-St, Nr. 71/1948, Punkt III., Ernennung zu definitiven Postenkommandanten, E. Nr. 18.497/48, 1948, 2f. Vgl. dazu: LGK-St, Jahrgang 1948, Betreff: Ernennung zu definitiven Postenkommandanten, E. Nr. 18.497/48, If.

⁷⁰ Vgl. LGK Stmk (1957). Betreff: Ruhestandsversetzung, E. Nr. 2468/1957, Graz, 28. Mai 1957; vgl. dazu: LGK Stmk, Dekret, E. Nr. 2468/1957, Graz, 21. Juni 1957.

⁷¹ BMI (2021). Projektauftrag für das Forschungsprojekt „Die Polizei in Österreich 1938–1945. Brüche und Kontinuitäten“, Wien.

⁷² Vgl. Sattler, Gernot (2022). Die ‚lange NS-Zeit‘ in Österreich. Opfer/Täter/Mitläufer? Die Geschichte der Exekutive im Raum Leoben, Wiener Neustadt; Meßner, Thomas (2023). Die ‚lange NS-Zeit‘ in Österreich. Opfer/Täter/Mitläufer? Entnazifizierung der österreichischen Exekutive in der Stadt Salzburg im Zeitraum von 1945–1955. Eine soziologische und organisatorische Herausforderung, Wiener Neustadt.